

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 199.

Freitag den 18. Juli.

1851.

Bekanntmachung.

Nach eingetretener Vacanz des von Herrn Paul Peters Sohn von Socolowitsch in Serbien im Jahre 1809 errichteten Stipendii, welches der Stiftung gemäß zunächst an Studierende aus des Stifters Familie, nachfolgend an Serbier, in deren Ermangelung an andere Studierende, vorzugsweise solche, die ihre Verwandtschaft mit der Familie Herrn Carl Gottfried Sorges, E. C. Hochweisen Rath's alhier Weinvisitors, darzutun im Stande sind, vergeben werden soll, werden diejenigen Studierenden, welche aus einem oder dem andern Grunde einen besondern Anspruch an dieses Stipendium zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre diesfalligen Anmeldegeschreiben unter Beifügung der erforderlichen Legitimationen binnen 8 Wochen und längstens

den 30. September 1851

an die hiesige Universitäts-Conzlei einzureichen.
Leipzig den 12. Juli 1851.

Der Rector der Universität daselbst.
Friedrich Balau. Wöttger, S.

Bekanntmachung.

Behufs eines auf Befehl des Königl. h. Ministeriums anzufertigenden vollständigen und genauen Verzeichnisses werden sämtliche Herren Schulamts-Candidaten der Ephorie Leipzig in der Stadt und auf dem Lande, welche als Hauslehrer, Hülflehrer in nicht confirmirten Stellen thätig oder auch ohne Anstellung sind, hierdurch amtlich aufgefordert, sich bis zum 28. d. M. mit schriftlicher Angabe ihres Wohnorts und Logis, so wie des Tages und Jahres ihrer Geburt und ihres Geburtsorts, unter Vorzeigung ihrer Censuren, anzumelden. Leipzig den 17. Juli 1851.

D. Großmann, Sup.

Entgegnung auf Entgegnung (Nr. 192), den Wachdienst der Communalgarde betreffend.

(Eingefendet.)

Herr Adv. Dähne hat in seinem Aufsatz erklärt, mit Gegnern nicht in Discussion treten zu können, welche nicht mit geöffnetem Bistie erschienen. Angenommen demnach, daß zwischen Ersterem und dem Verfasser der Entgegnung in Nr. 192 über den Communalgardewachdienst überhaupt hätte ein Kampf entstehen können, was aus nachstehenden Gründen bezweifelt wird, so würde es doch, wegen mangelnder Unterschrift jener Entgegnung, Herrn Dähne unmöglich gewesen sein, den Handschuh aufzunehmen. Sei es daher mir vergönnt, mit dem Herrn Entgegner vor Denjenigen, welche diesen Bemerkungen geneigte Aufmerksamkeit schenken wollen, einige Worte über die Entgegnung zu wechseln, dann aber einige selbstständige Bemerkungen daran zu knüpfen. Der Anonymus wird natürlich auch nur Anonymität verlangen können; sonst pflegt der Schreiber dieses nicht gerade ängstlich zu sein, seinen Namen zu sagen; auch ist die Sache nicht darnach, noch Unbekanntbleiben streben zu müssen.

Ich habe Beläge dafür, daß eine Anzahl achtbarer Bekannter hinter mir steht, welche Gleiches fühlten, was Herr Adv. Dähne im Allgemeinen aussprach, nämlich: möchte doch so bald als möglich der Wachdienst der Communalgarde in Friedenszeiten aufhören. Und wenn's noch zum Ramennennen kommen sollte, so will ich für diesen Fall im Voraus auch ergebenst bemerkt haben, daß ich mich rühmen darf, während eines mehrjährigen Dienstes noch nie vor einem Rapport als Gestraster gestanden, vielmehr das Lob der Pfllichteifrigkeit vor meinen Kameraden wiederholt eingeerntet zu haben, und daß ich von ihnen hier und da mit dienstlichen Auszeichnungen besonderer Art mehrfach bedacht worden bin. Es ist dies jenem Sprecher gegenüber, dessen Aufsatz man sich ins Gedächtniß zurückrufen wolle, von Belang, soll also fern von allem Selbstlobe sein.

Ich bedauere hiernach — und nun wende ich mich zu letztem Aufsatz — vor Allem, daß nicht Andere mit gediegenern Gründen kommen, um die Idee (denn um Persönlichkeiten kann sich's bei Worten, die öffentlich und unparteiisch zu discutiren verstehen, nicht

handeln) zu bekämpfen, daß doch die Wachen aufhören möchten. Der Entgegner hat zu sehr seinen Feinden in die Hände gearbeitet!

Der Entgegner faßt nämlich vorerst den halb mißverstandenen Satz Herrn Dähne's auf, nach welchem der Gardist in Zukunft weit mehr Wachen zu beziehen haben werde, als bisher. Er baut darauf seine Bemerkung, daß das zwar der Fall sein, aber auch leicht umgangen, wenigstens vergessen gemacht werden könne. Man solle strenger über das Ausbleiben der Einzelnen wachen. Löblich ist nun dieser Rath zwar, ich weiß nicht ob von Röhren, aber nur in der Sache ändert er nichts, nämlich in der den ganzen Aufsatz Herrn Dähne's durchziehenden Tendenz: ob Wachen der Communalgarde jetzt nöthig seien oder nicht. Es fragt sich lediglich darum. Sind sie nämlich nöthig, können sie nicht vermieden werden, oder sind sie gar gesetzlich geboten, nun dann kann es nichts helfen, dann müssen wir sie thun, selbst alles Discutiren wird im letztern Falle nichts helfen, und erwünscht sind dann die löblichen Auskunftsmittel, die uns Entgegner bringt. Seither sind übrigens unsers Wissens die Sachen mit den Entschuldigungen auch streng genommen worden.

Dagegen begeht ferner Entgegner im Verlaufe seines ersten Hauptsatzes unseres Erachtens ein noch größeres Versehen, wenn er fortfährt: Manche befänden sich allerdings vielleicht wohler zu Hause, im Bierhause, im Theater ic., Viele gebe es aber auch, die sich auf der Wache unter ihren Bekannten recht wohl fühlten. Es ist dies ein großes Versehen, sagen wir. Denn ist die Wache ein Auskunftsmittel, mit Bekannten und Freunden zusammen zu sein, ist sie, wenigstens hier den Worten Entgegners nach zu urtheilen, mindestens die gesuchte oder zufällige schöne Gelegenheit, mit Bekannten zusammen sein zu können, so kommt die Wache als solche gar nicht mehr in Frage. Der Ernst und die Würde dieser Einrichtung schwindet, tritt wenigstens wesentlich in den Hintergrund. Das darf aber nicht sein.

Ihr Ernst kann sich wohl damit vereinbaren, daß Traulichkeit in den Minuten Platz greife, wo die Würde von den Männern unter den Waffen dies Minuten lang gestattet, ganz verfehlt ist aber zuverlässig vom Gegner sein Zweck darum, weil er diesen Umstand zur Vertheidigung der Wachen wählt. Wenn wir uns auf die Wache denken, so müssen wir auf das Wirthshaus gar nicht kommen, selbst Herr Dähne hätte den Entgegner